

Vorlage VV

Vorlage: VO-VV/2023/019

Aktenzeichen: 021 03

Verfasser: Thome, Michael

Datum	Gremium	Zuständigkeit	Öffentlichkeitsstatus
15.12.2023	Verbandsversammlung	Entscheidung	öffentlich

TOP 7: Haushaltswesen des Verbandes Region Rhein-Neckar

a) Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2024

b) Allgemeiner Zuschuss an die Metropolregion Rhein-Neckar GmbH im Jahre 2024 für Trägerschaftsaufgaben Wirtschaftsförderung

hier: Beschlussfassung

I. Beschlussvorschlag

- a) Die Verbandsversammlung beschließt die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 gemäß Anlage.
- b) Der Verband Region Rhein-Neckar zahlt im Jahre 2024 einen allgemeinen Zuschuss an die Metropolregion Rhein-Neckar GmbH in Höhe von bis zu 200.000 € aus.

II. Sachverhalt

a) Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2024

Die Eckpunkte des Haushaltsplanes 2024 wurden im Ältestenrat in seiner Sitzung am 09. Oktober 2023 vorberaten.

Rechtliche Grundlagen.

Gemäß Artikel 2 Absatz 2 des Staatsvertrages zwischen den Ländern Baden-Württemberg, Hessen und Rheinland-Pfalz vom 26. Juli 2005 gilt für den Verband das Gesetz über Kommunale Zusammenarbeit von Baden-Württemberg vom 16. September 1974. § 18 dieses Gesetzes bestimmt, dass für die Wirtschaftsführung des Verbandes die Vorschriften über das Gemeindefinanzrecht, also insbesondere die Gemeindeordnung und die Gemeindehaushaltsverordnung des Landes Baden-Württemberg gelten.

Auf der Grundlage dieser beiden Rechtsnormen wurde in Baden-Württemberg im Jahre 2009 das Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts verabschiedet und im Jahr 2013 nochmals angepasst. Diese Rechtsnorm besagt, dass die kommunale Doppik bei allen Körperschaften des öffentlichen Rechts, also auch bei den Regionalverbänden Baden-Württembergs bis zum 01.01.2020 einzuführen war. Ein Wahlrecht zwischen bestehender Kameralistik und kommunaler Doppik gibt es seitdem nicht mehr. Aus diesem Grunde hat der Verband Region Rhein-Neckar seine Buchhaltung zum 01. Januar 2018 auf die Doppik umgestellt.

Ausgangssituation

Die Verbandsversammlung hat im Rahmen der Haushaltsplanung für 2018 die Erhöhung der Verbandsumlage auf 4.225.000 € beschlossen. Grundlage hierfür war ein Eckpunktepapier für die Mittelfristige Finanzplanung 2018 bis 2022.

Dieses sollte einerseits eine solide Finanzgrundlage für den Verband und andererseits eine stabile Umlage für die betroffenen Mitgliedskörperschaften über mehrere Jahre gewährleisten.

Nach den Auswirkungen der Corona-Pandemie und bei einer sparsamen Bewirtschaftung der Haushaltsmittel konnte in der Haushaltsplanung für 2023 die Umlage ein weiteres Jahr stabil gehalten werden. Hier wird jedoch erstmals eine erhebliche Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage erforderlich sein.

Bei der Aufstellung des Haushaltsplanes 2024 hat es sich nun gezeigt, dass es möglich ist, die Umlage nochmals ein weiteres Jahr stabil zu halten. Hierzu wird aber nochmals eine gravierende Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage notwendig sein.

Ergebnishaushalt 2024

Der vorliegende Haushaltsplan besteht aus vier Teilhaushalten, neun Produktgruppen und darunter 19 Produkten. Hieraus ergibt sich die folgende Grobgliederung (Feingliederung siehe Produktplan - Anlage 2 zum Haushaltsplan).

Teilhaushalt 1: Innere Verwaltung

Produktgruppe 11.10: Steuerung (Organe)

Produktgruppe 11.11: Organisation

Dieser Teilhaushalt bildet auch die Budgeteinheit 1.

Teilhaushalt 2: Regionalplanung

Produktgruppe 51.10: Regionalplanung

Produktgruppe 51.12: Sonstige Regionalplanung

Dieser Teilhaushalt bildet auch die Budgeteinheit 2.

Teilhaushalt 3: Regionalentwicklung

Produktgruppe 57.10: Wirtschaftsförderung, Standortmarketing, Tourismus

Diese Produktgruppe bildet auch die Budgeteinheit 3.

Produktgruppe 57.12: EU-Angelegenheiten; Grenzüberschreit. Zusammenarbeit;

Diese Produktgruppe bildet auch die Budgeteinheit 4.

Teilhaushalt 4: Allgemeine Finanzwirtschaft

Produktgruppe 61.10: Allgemeine Umlagen

Produktgruppe 61.20: Allgemeine Finanzwirtschaft

Produktgruppe 61.30: Abwicklung der Vorjahre

Eckpunkte des Haushaltsplanes 2024

- Personalausgaben

Die Tarifparteien haben für die Zeit ab 01.03.2024 einen neuen Tarifvertrag ausgehandelt. Demnach werden 200,00 € und 5,5 % mehr Lohn monatlich an die Beschäftigten bezahlt werden. Diese Mehrkosten wurden in der Personalkostenberechnung für 2024 zu Grunde gelegt.

Die Personalkosten haben sich wie folgt entwickelt:

Haushaltsjahr 2018: 2.619.678,77 €
Haushaltsjahr 2019: 2.724.511,66 €
Haushaltsjahr 2020: 2.820.700,00 €
Haushaltsjahr 2021: 2.754.600,00 €
Haushaltsjahr 2022: 2.954.000,00 €
Haushaltsjahr 2023: 3.308.900,00 €
Haushaltsjahr 2024: 3.583.300,00 €

Die tendenzielle Zunahme der Personalkosten resultiert u.a. aus:

- den tariflichen Steigerungen:
 - zum 01.03.2018 um mindestens 2,77 % (gestaffelt)
 - zum 01.04.2019 um mindestens 2,85 % (gestaffelt)
 - zum 01.04.2021 um 1,4 %
 - zum 01.04.2022 um 1,8 %
 - von 01.07.2023 bis 28.02.2024 Inflationsausgleich in Höhe von insgesamt 2.780 €/Mitarbeiter:in.
 - zum 01.03.2024 Tarifsteigerung von 5,5 % und 200,00 € je Monat je Mitarbeiter:in.
- den Entwicklungsstufensteigerungen nach TVöD bei einzelnen Mitarbeitern:innen.

Die Steigerung der Personalkosten für das Jahr 2024 auf 3.583.300 € ergeben sich hauptsächlich durch die genannte Tarifsteigerung. Die Mehrkosten gegenüber 2023 hieraus betragen ca. 251.600 €.

Zusätzliche Personalkosten für Förderprojekte (siehe auch Anlage):

Enthalten sind auch im Rahmen der Förderprojekte des Bundes „Smart Cities“. „Nachhaltigkeit“ und „Modellprojekt 5G“ insgesamt 3,5 Stellen (je Zeitstellen befristet auf 2, 3 oder 5 Jahre). Diese Personalkosten sind im Rahmen der Förderprojekte zuschussfähig.

Zusatzkosten Personal:

„Modellprojekt 5G“	39.000 €
„Smart Cities“	145.000 €
„Nachhaltigkeit“	84.000 €

Im Rahmen der Planungsoffensive Energie des Landes Baden-Württemberg wurden zwei Zeitstellen über je drei Jahre eingerichtet. Im Rahmen dieser Initiative gewährt das Land eine Pauschale, die diese Personalkosten voll abdeckt und darüber hinaus für Sachausgaben in Höhe von ca. 50.000 € zur Verfügung stehen.

Zusatzkosten Personal: 156.000 €

Im Rahmen des EU- Förderprojektes SECON sind bis zu 25.000 € an zusätzlichen Personalkosten vorgesehen, die zu 80 % förderfähig sind.

Zusatzkosten Personal: 15.000 €

Damit ergeben sich insgesamt folgende Mehrkosten für Personal (Zeitstellen):

Gesamtsumme Zusatzkosten Personal: 439.000 €

Zusätzliche Sachkosten für Förderprojekte (siehe Anlage): 941.000 €

Zusätzliche Kosten gesamt: 1.380.000 €

Zusätzliche Einnahmen durch Fördermittel: 1.159.000 €

Budgetbereich 1

Innere Verwaltung

Haushaltsplan 2023
2.058.100 €

Haushaltsplan 2024:
2.112.700 €

In der Budgeteinheit Innere Verwaltung sind die Kostenstellen Zentrale Steuerung, Öffentlichkeitsarbeit, Grundsatzangelegenheiten und Organisation zu beplanen. Hier sind Steigerungen bei den Sachkosten als auch bei den Personalkosten zu erwarten:

Budgetbereich 2

Regionalplanung

Haushaltsplan 2023
1.067.200 €

Haushaltsplan 2024:
964.400 €

Im Budgetbereich Regionalplanung wird es im Jahr 2024 insgesamt zu leichten Einsparungen gegenüber 2023 in Höhe von ca. 102.000 € kommen. Dies begründet sich hauptsächlich mit dem Zuschuss des Landes Baden-Württemberg zur Energiewende mit ca. 208.000 €.

- Mobilität

Nachdem das Verkehrsmodell Rhein-Neckar in 2022 fertiggestellt wurde, ist es nun im Echteinsatz. Darüber hinaus wird die Erweiterung des Verkehrsmodells auf die gesamte Metropolregion Rhein-Neckar weiter vorangetrieben.

Daneben werden auch Mittel benötigt für weitere Aufgaben wie Maßnahmen im Mobilitätspakt Rhein-Neckar, Beraterleistungen im Thema Neubaustrecke Rhein/Main-Rhein-Neckar und Knoten Mannheim, Maßnahmen im Klimaschutz und Verkehr sowie für die Planung von Radschnellwegen.

- Regionales Energiekonzept

Das Land Baden-Württemberg finanziert auch im Jahr 2024 pro Regionalverband (bis zu) zwei Stellen für Regionalplaner für Energie. Im Haushaltsplan sind deshalb die Mittel für zwei Stellen geplant – diese Stellen sind besetzt seit April bzw. Mai 2023 - und zusätzlich Sachmittel unter der Haushaltsstelle „Regionales Energiekonzept“.

- Forschungsvorhaben Regionalplanung

Für das Jahr 2023 vorgesehene Ausgaben für Leistungen Dritter im Rahmen des Modellvorhabens der Raumordnung (MORO) „Regionale Steuerung der Siedlungs- und Freiraumentwicklung“ fallen Projekt bedingt erst in 2024 an.

Budgetbereich 3

Wirtschaftsförderung, Standortmarketing, Tourismus

Haushaltsplan 2023
1.544.800 €

Haushaltsplan 2024:
1.645.000 €

Das Budget Regionalentwicklung wird im Jahr 2024 eine Steigerung um zirka 56.000 € erfahren, die insbesondere auf die steigenden Personalkosten zurückzuführen ist.

- Regionalentwicklung Projekte

Da die Förderprojekte „Smart Cities“, „Nachhaltigkeit“ der Servicestelle Kommunen in der Einen Welt

und Modellprojekt „5G“ mit Förderquoten von 65% bzw. 90 % versehen sind und auch eigene Personalkosten förderfähig sind, kommt es hier zu keinen gravierenden Veränderungen im Budget gegenüber 2023.

- Regionalentwicklung Projekte

Im Förderprojekt des Bundesinnenministerium „Smart Cities“ werden Sachausgaben in Höhe von 765.000 € erwartet und Personalausgaben für zwei Zeitstellen (2 Jahre) in Höhe von 145.000 €. Auf der Einnahmeseite steht ein Zuschuss in Höhe von 65% für Sach- und Personalmittel zu Buche.

Im Förderprojekt der Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW) „Nachhaltigkeit“ werden in 2024 voraussichtlich Sachausgaben in Höhe von 105.000 € anfallen und Personalausgaben für eine Vollzeitstelle.

Diesen Ausgaben steht ein Zuschuss in Höhe von 90 % für Sach- und Personalmittel gegenüber.

Im Modellprojekt 5G werden in 2024 Sachausgaben in Höhe von 36.000 € anfallen sowie Personalmittel für eine 50% Stelle. Diese Ausgaben werden mit 65% gefördert.

Budgeteinheit 4 EU-Angelegenheiten

Haushaltsplan 2023
210.700 €

Haushaltsplan 2024:
199.100 €

Das neue EU-Projekt SECON (Social Economy – Förderung der Sozialwirtschaft) ist geplant für die Jahre 2023 bis 2026. In 2024 werden für dieses Projekt in Ausgabe 25.000 € und in Einnahme 39.000 € veranschlagt. Da in diesem eigene Personalkosten bezuschusst werden können und die Förderquote mit 80 % recht hoch ist, kommt es hier im Haushalt zu einem positiven Saldo.

Bei den Personalausgaben ist eine Stelle weggefallen, die im Rahmen einer Abordnung an das EVTZ Rhine-Alpine-Corridor kostenneutral weiterberechnet worden ist.

Gesamtergebnis des Haushaltsplanes 2024:

Ergebnishaushalt

Die Gegenüberstellung der voraussichtlichen Erträge und Aufwendungen wird bei gleichbleibender Umlage zu einem Verlust von 696.200 € führen. Wie bereits im Jahr 2023 wird dieser Verlust über eine Entnahme aus der Rücklage in entsprechender Höhe ausgeglichen.

Bei Erstellung des vorliegenden Haushaltsplanentwurfes für 2024 wurden über die einzelnen Sachkonten die Erträge und Aufwendungen ermittelt. Diese setzen sich demnach wie folgt zusammen:

Erträge:

Zuweisungen und Zuwendungen	1.754.000 €
Verbandsumlage	4.225.000 €
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen u.a.	480.100 €
Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Verlust)*	<u>696.200 €</u>
gesamt:	7.155.300 €

Aufwendungen:

Die Aufwendungen setzen sich laut den ersten Berechnungen wie folgt zusammen:

Personalausgaben (inkl. Aufwendungen für ehrenamtl. Tätigkeit und

Personalnebenkosten)	3.583.300 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.153.100 €
Abschreibungen	55.000 €
Transferaufwendungen	<u>500.000 €</u>
gesamt:	7.155.300 €

* Das wichtigste Kriterium bei der Bewertung des Ergebnishaushalts ist das veranschlagte ordentliche Ergebnis. Im vorliegenden Entwurf des Haushaltsplanes 2024 schließt dieses mit einem Verlust von 696.200 €. Dieser Verlust führt zu einem Abschmelzen der Allgemeinen Rücklage. (siehe unten zu Finanzrücklage).

Das Haushaltsvolumen steigt von 7.104.900 € in 2023 auf 7.155.300 € im Jahre 2024.

- Planung von Budgetüberträgen

Es sind keine Budgetüberträge aus dem Haushalt 2023 in den Haushalt 2024 vorgesehen.

- Abschreibungen

Der Verband Region Rhein-Neckar hat einen relativ kleinen Bestand an Vermögensgegenständen, da beispielsweise die Büroräumlichkeiten, Dienstfahrzeuge oder Kopiergeräte angemietet bzw. geleast sind. Er wird zum 31.12.2023 in der Bilanz voraussichtlich insgesamt 251.000 € betragen. Dieser Vermögensbestand wird unter Einbeziehung von Neubeschaffungen in 2023 zu Abschreibungen führen in Höhe von zirka 55.000 €.

- Finanzhaushalt 2024

Im Finanzhaushalt 2024 ist eine Minderung des Finanzierungsmittelbestands geplant in Höhe von 691.200 €. Dieser Betrag weicht geringfügig vom Verlust in der Ergebnisrechnung (696.200 €) ab, weil der Finanzhaushalt nur reine Ausgaben beinhaltet und keine kalkulatorischen Ausgaben (wie z.B. Abschreibungen im Ergebnishaushalt).

- Umlageerhebung 2023

Die Verbandsumlage wurde im Jahre 2018 auf 4.225.000 € angehoben. Ziel war es, die Umlage für die Jahre der Mittelfristigen Finanzplanung 2018 bis 2022 stabil zu halten. Diese Zielvorgabe wurde bereits für das Haushaltsjahr 2023 verlängert und soll mit dem vorliegenden Haushaltsplan-Entwurf nochmals um ein Jahr in das Haushaltsjahr 2024 verlängert werden.

Da zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Vorlage noch nicht die aktuellsten Steuer- und Einwohnerzahlen von den Statistischen Landesämtern bereitgestellt werden konnten, wurden bei der Aufteilung der Umlage auf die beteiligten Gebietskörperschaften hilfsweise die Zahlen aus dem Haushaltsjahr 2023 (siehe Anlage) in einer Beispielrechnung zu Grunde gelegt. Bei der endgültigen Aufteilung der Umlage auf die zahlenden Gebietskörperschaften ist deshalb noch mit geringfügigen Änderungen zu rechnen (<2 % pro Umlageanteil).

- Rücklage und liquide Mittel

Die Finanzrücklage, die zum 31.12.2023 nach aktueller Planung mit 906.692,00 € abschließt, wird sich in 2024 voraussichtlich reduzieren um 696.200,00 € (Verlust 2024) auf 210.492,00 €.

Der Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung am 6. Februar 2009 festgelegt, dass der Mindestbestand in der Allgemeinen Rücklage (Kameralistik) aus Liquiditätsgründen 200.000 € betragen soll. Diese Vorgabe wird mit dem vorliegenden Planentwurf eingehalten.

- Mittelfristige Finanzplanung

In der mittelfristigen Finanzplanung 2023 bis 2027 (siehe Anlage Haushaltsplan) ist zu ersehen, dass die (reinen) Personalkosten im Zuge der aktuellen Inflation deutlich ansteigen. Bei dieser Berechnung mussten für die Jahre 2023 bis 2027 entsprechende tarifliche Steigerungen pro Jahr angenommen werden.

Gleiches gilt auch für die Sachkosten. Hier wird die Miete bei Erreichen eines Mindestindex im Laufe der kommenden Jahre weiter ansteigen: Ebenso ist bei steigenden Energiepreisen mit Erhöhungen bei den Nebenkosten zu rechnen. Gleichzeitig sind Kostensteigerungen in den Bereichen EDV-Ausstattung, Veranstaltungs- und Projektkosten zu erwarten.

Aus diesen Gründen können die beiden Haushaltsjahre 2023 und 2024 nur durch jeweils hohe Entnahmen aus der Rücklage ausgeglichen werden (432.000 € und 696.200 €).

Es ist daher absehbar, dass in der Mittelfristigen Planung für 2023-2027 wohl ab dem Jahre 2025 wieder mit einer Umlageerhöhung zu rechnen ist.

b) Allgemeiner Zuschuss an die Metropolregion Rhein-Neckar GmbH im Jahre 2024 für Trägerschaftsaufgaben Wirtschaftsförderung

Die Metropolregion Rhein-Neckar GmbH (MRN GmbH) bewirtschaftet im Geschäftsjahr 2024 ein Gesamtbudget in Höhe von voraussichtlich 6,2 Mio. EUR.

An diesem Gesamtbudget beteiligt sich der Verband Region Rhein-Neckar mit einem jährlichen Zuschuss im Rahmen der Grundfinanzierung mit einem Betrag von 500.000 EUR. Dieser dient im Wesentlichen der Teilfinanzierung von Miete, Infrastruktur/Betriebskosten und des eigenen Personals. Die verbleibenden Finanzmittel zur Deckung des Gesamtbudgets stellen die regionale Wirtschaft sowie Fördermittelgeber der öffentlichen Hand zur Verfügung.

Für die Durchführung der Tätigkeiten im Jahre 2024 beantragt die MRN GmbH einen allgemeinen Zuschuss in Höhe von bis zu 200.000 EUR.

III. Finanzierung zu b)

Der Verband Region Rhein-Neckar gewährt der MRN GmbH einen allgemeinen Zuschuss in Höhe von bis zu 200.000 €. Die Mittel stehen unter der Kostenstelle 57100001 „Trägerschaftsaufgaben Wirtschaftsförderung“ zur Verfügung.

gez. Ralph Schlusche
Verbandsdirektor